

01. Dezember 2020

Beschluss der Fraktion DIE LINKE. Berlin

Ein Klima-Bürger*innenrat für Berlin

Die Linksfraktion setzt sich für die Einberufung eines Bürger*innenrates ein, der Senat und Abgeordnetenhaus Vorschläge und Handlungsempfehlungen für ein klimaneutrales Berlin vorlegt und dessen Verfahren sich nach folgenden Eckpunkten richtet:

- Die Einsetzung erfolgt noch in dieser Wahlperiode und basiert auf einem Beschluss des Abgeordnetenhauses.
- Aus dem Einwohnermelderegister wird eine noch zu definierende Anzahl von Bürger*innen ausgelost. Dabei ist eine Repräsentativität in Bezug auf Geschlecht, Alter, Bildungsstatus, Wohnort, Einkommen und Staatsangehörigkeit sicherzustellen.
- Ausgangspunkt der Beratungen ist das Ergebnis der beauftragten Machbarkeitsstudie: „Berlin Paris-konform machen“, die im ersten Quartal 2021 vorliegen soll.
- Die Teilnehmenden erhalten kontinuierlich Informationen von wissenschaftlichen Expert*innen.
- Das Ergebnis soll konkrete Maßnahmenvorschläge beinhalten.
- Die Ergebnisse werden bis spätestens Ende 2021 vorgelegt, im Abgeordnetenhaus und im Senat diskutiert und bei der Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogrammes berücksichtigt.
- Teile des Bürger*innenrates (z.B. Expert*innenvorträge) werden per Livestream übertragen.
- Mitglieder des Abgeordnetenhauses, Vertreter*innen betroffener Senatsverwaltungen sowie Medienvertreter*innen dürfen grundsätzlich als Beobachter*innen an den Sitzungen ohne Stimm- und Rederecht teilnehmen.
- Der Senat sichert die Arbeitsfähigkeit des Bürger*innenrates ab.

Begründung:

Klima-Bürger*innenräte haben derzeit Konjunktur wie Beispiele aus Frankreich und Großbritannien zeigen. Weitere Klima-Bürger*innenräte in der Schweiz, in Spanien und in Dänemark sind in Vorbereitung. Insbesondere der französische Klima-Bürger*innenrat hat große Wellen geschlagen. Präsident Macron hatte den Klima-Bürger*innenrat (Convention

Citoyenne pour le Climat) 2019 nach Protesten unter anderem gegen die von ihm geplante CO₂-Steuer einberufen. Die 150 Teilnehmer*innen waren zufällig aus allen Regionen Frankreichs ausgelost worden. Die Mitglieder spiegelten hinsichtlich Alter, Geschlecht, Wohnort, Bildung und Migrationshintergrund die Gesamtbevölkerung wider. Von Oktober 2019 bis Juni 2020 trafen sich die 150 Ausgelosten an sieben Wochenenden, unterstützt von Fachleuten. Beim letzten Treffen vom 19. - 21. Juni 2020 beschloss der Klima-Bürgerrat 149 Empfehlungen. Dieses 500-seitige Bürgergutachten umfasst weitreichende Vorschläge für Wirtschaft, Verkehr, Wohnen, Handel und weitere Bereiche, womit der CO₂-Ausstoß Frankreichs bis 2030 um 40 Prozent reduziert werden soll. Auffällig ist, dass eher ordnungsrechtliche statt preisbasierter Maßnahmen im Mittelpunkt stehen. Über mehrere der Vorschläge wird die französische Bevölkerung in einem Referendum entscheiden.

Der britische Bürger*innenrat hat am 10. September seine [Ergebnisse](#) vorgestellt. Unter anderem soll der öffentliche Verkehr ausgebaut und billiger gemacht werden. Privatisierungen im Verkehrswesen sollen rückgängig gemacht werden, Privatjets verboten werden. Generell wurden hier preispolitische Maßnahmen favorisiert, wenn sie bestimmte Personengruppen betreffen (z.B. Vielfliegerabgabe) und nicht für alle gelten. Energiearmut soll bekämpft werden, die Nutzung von Atomenergie und CCS wird mehrheitlich abgelehnt.

Für Berlin fordert „Klimaneustart Berlin“ mit einer Volksinitiative, die Anfang Dezember eingereicht wird, die Einrichtung eines Klima-Bürger*innenrates.

Vor allem drei Punkte sprechen für die Einrichtung eines Klima-Bürger*innenrates in Berlin:

Erstens gibt es bei herkömmlichen Beteiligungsverfahren, Abstimmungen, Wahlen und auch im Parlament ein starkes soziales Gefälle. Bei einem Bürger*innenrat können durch die repräsentative Losauswahl einkommensschwächere und bildungsfernere Menschen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung beteiligt werden. Falls nicht genügend geloste Menschen aus diesem gesellschaftlichen Segment ihre Mitarbeit im Bürger*innenrat zusagen, sollte so lange nachgelost werden, bis eine Repräsentativität erreicht ist. Dadurch ist zumindest gewährleistet, dass die Perspektive dieser Menschen mit in die Beratungen einfließt. Dies ist auch notwendig, da vor allem die Themen energetische Sanierung aber auch verkehrspolitische Fragen wie z.B. Parkplatzbewirtschaftung soziale Sprengkraft haben und gerade hier ausgewogene Lösungen wichtig sind.

Zweitens ist die Bekämpfung der Klimakrise eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein Bürger*innenrat kann mehr Menschen an der Klimapolitik Berlins beteiligen. Außerdem sind weitreichende staatliche Klimaschutzmaßnahmen auf Legitimation und Akzeptanz in der Bevölkerung angewiesen. Mit einem Bürger*innenrat kann dies zwar nicht garantiert, aber zumindest die Wahrscheinlichkeit, dass auch strittige Fragen gesellschaftlich mitgetragen werden, erhöht werden.

Drittens ist auch in Berlin die Debatte um weitreichende Klimaschutzmaßnahmen teilweise festgefahren, wie der nach wie vor ungelöste Streit um den Senatsbeschluss über die Umsetzung der Klimanotlage zeigt. Ein Bürger*innenrat könnte losgelöst von parteipolitischen Erwägungen auch komplexere Fragen sachlich behandeln, wie z.B. die Frage einer dritten Finanzierungssäule für den ÖPNV.

Bei der Ausgestaltung eines Bürger*innenrates sind eine Reihe von Punkten zu beachten und sicherlich auch noch einige Fragen offen. Zunächst einmal braucht es einen konkreten Anknüpfungspunkt, damit die Beratungen eine Grundlage haben, aber auch in einen politischen Entscheidungsprozess überführt werden können. Dafür bietet es sich an, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie „Berlin Paris-konform machen“ (soll im 1. Quartal 2021 vorliegen) zum Ausgangspunkt zu nehmen und die Ergebnisse des Bürgerrates in die – gesetzlich für den Anfang der nächsten Wahlperiode vorgeschriebene – Überarbeitung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogrammes (BEK) einfließen zu lassen. Um eine sinnvolle Integration der Ergebnisse in das BEK zu ermöglichen, sollten diese bis spätestens Ende 2021 vorliegen. In jedem Fall muss die Entscheidung über einen Bürger*innenrat sowie dessen Einsetzung noch in dieser Wahlperiode erfolgen.

Trotz der notwendigen Verschränkung mit dem BEK darf aber nicht der Charakter eines Bürger*innenrates fehlgedeutet werden. Es ist ein unverbindliches Beteiligungsverfahren. Parlament und Regierung sind frei, den Empfehlungen zu folgen oder auch nicht. Dies ist schon verfassungsrechtlich nicht anders machbar. Erfahrungen zeigen aber, dass gut gemachte Beteiligungsverfahren über eine hohe faktische Bindungswirkung verfügen. In diesem Fall wäre eine Umsetzung zumindest erheblicher Teile der Ergebnisse auch deshalb wahrscheinlich, weil der Klima-Bürger*innenrat mit Sicherheit eine großen Medienresonanz erhalten würde.

Der Bürger*innenrat muss intensiv wissenschaftlich begleitet und aus öffentlichen Mitteln finanziert werden (Vertreter*innen der Volksinitiative sprechen von einem Minimalbudget von 200.000 Euro). Umgesetzt werden müsste der Bürger*innenrat von einer professionellen Agentur.